

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 14. Februar 1951.

220/J

A n f r a g e

der Abg. E l s e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die fahrlässige Herstellung von bazillenträgendem Katgut.

---,---

In Wien und St. Pölten sind in der letzten Zeit vier Todesfälle operierter Frauen vorgekommen, bei denen die gerichtsmmedizinische Untersuchung ergeben hat, dass diese Operationen mit Katgutfäden durchgeführt wurden, welche Staphylokokken enthielten. Diese Vorfälle haben in der Bevölkerung grösste Bestürzung hervorgerufen. Wie die Untersuchung gezeigt hat, sind diese Todesfälle nicht auf eine Verkettung von unglücklichen Zufällen zurückzuführen, sondern auf schwere Fahrlässigkeit und grobe Unterlassungen seitens der verantwortlichen Behörden.

Die Firma, welche die Katgutfäden erzeugt, wurde bereits am 9. November 1950 wegen schwerer Mängel bei der Herstellung medizinischer Präparate beanstandet. Trotzdem wurde nichts unternommen, um die weitere Erzeugung solcher lebensgefährdender Operationsfäden einzustellen und die bereits erzeugten Fäden von der Verbreitung auszuschliessen. Die Firma schickte nur fallweise Proben der Katgutfäden ein, die wieder nur stichprobenweise überprüft wurden.

In der Erwägung, dass bei der Erzeugung medizinischer Hilfsmittel nicht allein geschäftliche Interessen und Profitrücksichten massgebend sein dürfen, sondern die Sorge für die Gesundheit des Volkes entscheidend sein muss, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, die weitere Erzeugung von medizinischen Hilfsmitteln, sofern sie nicht allen medizinischen und hygienischen Anforderungen entspricht, einzustellen und raschest alles vorzukehren, um die gesetzlichen Grundlagen für eine strenge und wirksame Kontrolle aller Betriebe, die medizinische Erzeugnisse herstellen oder vertreiben, zu schaffen?

---,---